

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21475 –**

### **Sicherung des Luftfahrtstandorts Hamburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Airbus am Standort Finkenwerder und der Lufthansa Technik stehen in Hamburg zwei große Luftfahrtunternehmen vor einem erheblichen Stellenabbau. Airbus hat angekündigt, dass im Raum Hamburg 2 325 Stellen abgebaut werden sollen (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Mit-leeren-Stuehlen-gegen-den-Stellenabbau-bei-Airbus,airbus1662.html>). Die Lufthansa Technik hat bereits im April für 8 000 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt, viele der Jobs sind gefährdet, auch wenn betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden sollen (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Lufthansa-Technik-Viele-Jobs-in-Gefahr,lufthansatechnik130.html>).

Neben den beiden großen Unternehmen Airbus und Lufthansa Technik sind auch viele Zulieferbetriebe und Dienstleister betroffen, auch hier drohen Insolvenzen und Personalabbau ([https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg\\_journal/So-leiden-die-Zulieferer-unter-der-Airbus-Krise,hamj97434.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/So-leiden-die-Zulieferer-unter-der-Airbus-Krise,hamj97434.html)). Nach Auffassung der Fragesteller besteht die Gefahr, dass am Luftfahrtstandort Hamburg mit den Arbeitsplätzen auch viel Knowhow verloren gehen und die Konkurrenzfähigkeit leiden wird.

1. Wie viele Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg haben jeweils monatlich im Jahr 2020 für welche Anzahl an Mitarbeitern Kurzarbeit beantragt, für wie viele Unternehmen und Mitarbeiter wurde sie genehmigt?

Betriebe müssen vor Beginn von konjunktureller Kurzarbeit der zuständigen Agentur für Arbeit schriftlich anzeigen, wie viele Beschäftigte in welchem Zeitraum kurzarbeiten sollen. Nach Bewilligung der Anzeige durch die Agentur für Arbeit kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand, Kurzarbeitergeld beantragen. Ein direkter zeitlicher Bezug von der Anzeige zum Beginn der tatsächlich realisierten Kurzarbeit besteht nicht, möglicherweise wird Kurzarbeitergeld später oder auch gar nicht in Anspruch genommen, weil sich beispielsweise die wirtschaftliche Lage des Betriebes gebessert hat. Entsprechend unterscheidet die Kurzarbeiterstatistik zwischen angezeigter und

realisierter Kurzarbeit. In der Kurzarbeiterstatistik wird nur über bewilligte Anzeigen und realisierte Kurzarbeit berichtet. Angaben zu nicht bewilligter und nicht realisierter Kurzarbeit liegen nicht vor. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass Betriebe im Sinne der Regelungen zur Kurzarbeit nicht gleichzusetzen sind mit Unternehmen.

Aktuelle Angaben zu konjunktureller Kurzarbeit in der Wirtschaftsgruppe Luft- und Raumfahrtindustrie liegen derzeit nur für angezeigte Kurzarbeit vor, da die Statistik zur realisierten Kurzarbeit in der hierfür erforderlichen Differenzierung erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung steht. Der Großraum Hamburg wurde in zwei Varianten abgegrenzt: Hamburg, Stadt und IAB-Arbeitsmarktregion Hamburg. Die IAB-Arbeitsmarktregion Hamburg umfasst Kreise, die enge Pendlerverflechtung zueinander haben und so einen zusammengehörigen Arbeitsmarkt bilden.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) gingen in der IAB-Arbeitsmarktregion Hamburg in den Monaten April bis Juni 2020 insgesamt 30 Anzeigen aus der Luft- und Raumfahrtindustrie ein, die für rund 23.200 Beschäftigte konjunkturelle Kurzarbeit anzeigten. Ergebnisse für die einzelnen Monate können Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1: Konjunkturelle Kurzarbeit: Anzeigen, Personen in Anzeigen und realisierte Kurzarbeit für die Wirtschaftsgruppe 303 Luft- und Raumfahrzeugbau (WZ 2008)**

Arbeitsmarktregion Hamburg und Hamburg, Stadt  
Zeitreihe

Arbeitsmarktregion Hamburg <sup>1)</sup>				
Berichtsmonat	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Betriebe	Kurzarbeiter insgesamt
	1	2	3	4
Januar 2020	-	-	-	-
Februar 2020	*	*	...	...
März 2020	*	*	...	...
April 2020	13	3.084	...	...
Mai 2020	13	19.165	...	...
Juni 2020	4	967	...	...

  

Hamburg, Stadt				
Berichtsmonat	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Betriebe	Kurzarbeiter insgesamt
	1	2	3	4
Januar 2020	-	-	-	-
Februar 2020	-	-	...	...
März 2020	-	-	...	...
April 2020	6	501	...	...
Mai 2020	12	18.949	...	...
Juni 2020	3	963	...	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Die Arbeitsmarktregion Hamburg umfasst folgende Kreise und kreisfreie Städte:

01001 Flensburg, Stadt, 01002 Kiel, Landeshauptstadt, 01003 Lübeck, Hansestadt, 01004 Neumünster, Stadt, 01051 Dithmarschen, 01053 Herzogtum Lauenburg, 01054 Nordfriesland, 01055 Ostholstein, 01056 Pinneberg, 01057 Plön, 01058 Rendsburg-Eckernförde, 01059 Schleswig-Flensburg, 01060 Segeberg, 01061 Steinburg, 01062 Stormarn, 02000 Hamburg, Freie und Hansestadt, 03353 Harburg, 03354 Lüchow-Dannenberg, 03355 Lüneburg, 03359 Stade, 03360 Uelzen, 13004 Schwerin, Landeshauptstadt, 13074 Nordwestmecklenburg, 13076 Ludwigslust-Parchim.

... Angaben fallen später an.

2. Wie viele Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Stellenabbau in welcher Höhe angekündigt bzw. bereits vorgenommen?

Die seit Anfang Juli in den Medien genannten Zahlen über den Umfang eines beabsichtigten Beschäftigtenabbaus in Deutschland wegen massiven Einbruchs des Geschäfts werden von der BA überwiegend bestätigt. Durch den massiven Stellenabbau bei Airbus werden auch Zulieferbetriebe folgen. Hierzu liegen noch keine Daten vor. Ein beabsichtigter Stellenabbau bei Airbus wurde vom Unternehmen bestätigt.

3. Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2019 im Großraum Hamburg in der Luftfahrtindustrie beschäftigt, und mit welchem Stellenabbau aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnet die Bundesregierung?

Nach Angaben der BA waren in der IAB-Arbeitsmarktregion Hamburg Ende Dezember 2019 insgesamt rund 30.100 sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte in der Luft- und Raumfahrtindustrie gemeldet. Weitere Ergebnisse können Tabelle 2 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Tabelle 2: Beschäftigte in der Wirtschaftsgruppe 303 Luft- und Raumfahrzeugbau (WZ 2008)**

Arbeitsmarktregion Hamburg und Hamburg, Stadt  
Zeitreihe

Stichtag	Region	WZ 2008	Beschäftigte	davon		nachrichtlich
				Sv-pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Nebenjob geringfügig Beschäftigte
			1	2	3	4
31. Dezember 2018	Insgesamt	Insgesamt	38.061.661	33.286.212	4.775.449	2.928.503
		303 Luft- und Raumfahrzeugbau	97.269	96.829	440	163
	Hamburg, Stadt	Insgesamt	1.093.172	990.892	102.280	77.268
		303 Luft- und Raumfahrzeugbau	24.705	24.674	31	4
	Arbeitsmarktregion Hamburg <sup>1)</sup>	Insgesamt	2.716.255	2.381.271	334.984	208.883
		303 Luft- und Raumfahrzeugbau	28.194	28.139	55	8
31. Dezember 2019	Insgesamt	Insgesamt	38.409.884	33.740.124	4.669.760	3.042.508
		303 Luft- und Raumfahrzeugbau	102.113	101.688	425	167
	Hamburg, Stadt	Insgesamt	1.114.115	1.014.606	99.509	81.192
		303 Luft- und Raumfahrzeugbau	26.533	26.515	18	-
	Arbeitsmarktregion Hamburg <sup>1)</sup>	Insgesamt	2.754.023	2.426.884	327.139	218.843
		303 Luft- und Raumfahrzeugbau	30.119	30.081	38	7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitsmarktregion Hamburg umfasst folgende Kreise und kreisfreie Städte:

01001 Flensburg, Stadt, 01002 Kiel, Landeshauptstadt, 01003 Lübeck, Hansestadt, 01004 Neumünster, Stadt, 01051 Dithmarschen, 01053 Herzogtum Lauenburg, 01054 Nordfriesland, 01055 Ostholstein, 01056 Pinneberg, 01057 Plön, 01058 Rendsburg-Eckernförde, 01059 Schleswig-Flensburg, 01060 Segeberg, 01061 Steinburg, 01062 Stormarn, 02000 Hamburg, Freie und Hansestadt, 03353 Harburg, 03354 Lüchow-Dannenberg, 03355 Lüneburg, 03359 Stade, 03360 Uelzen, 13004 Schwerin, Landeshauptstadt, 13074 Nordwestmecklenburg, 13076 Ludwigslust-Parchim.

4. Wie stark ist der Umsatzrückgang der Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg im Jahr 2020 im Vergleich gegenüber den Vorjahren nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Luftfahrtindustrie in Hamburg ist stark durch die zivile Luftfahrt geprägt, insbesondere durch Airbus, Lufthansa Technik sowie die Zulieferindustrie. Nach Auskunft der einschlägigen Luftfahrtverbände war das erste Quartal 2020 von der Corona-Pandemie noch kaum beeinflusst. Airbus hat jedoch für 2020

aufgrund der Corona-Pandemie seine Prognosen zurückgenommen und die Produktionsraten im April um rund ein Drittel reduziert. Ein Rückgang ist auch bei der Lufthansa Technik zu erwarten sowie bei Ingenieur-Dienstleistern und Anbietern von Leiharbeitskräften. Im Zuge des cash-containment in den Luftfahrtindustrieunternehmen spüren diese zuerst und überproportional die Krise. In der Summe kann dies nach Verbandseinschätzungen zu einem Umsatzrückgang für die Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg von schätzungsweise 40 bis 50 Prozent im Vergleich zu 2019 führen. Aufgrund der laufenden Pandemie sind diese Prognosen mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

5. Wie viele Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg haben im Jahr 2020 monatlich Insolvenz angemeldet?
  - a) Mit welcher weiteren Anzahl an Insolvenzen rechnet die Bundesregierung?
  - b) Welche Anzahl an Arbeitsplätzen ist betroffen, welche Anzahl könnte insgesamt gefährdet sein?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Insolvenzanmeldungen werden vom Statistischen Bundesamt sowie den Statistischen Landesämtern erst dann statistisch erfasst, wenn über den jeweiligen Insolvenzantrag durch Eröffnung des Verfahrens oder Abweisung mangels Masse entschieden worden ist. Die Insolvenzstatistik ist insoweit ein nachlaufender Konjunkturindikator. Das Statistische Bundesamt unterscheidet hierbei nicht nach Regionen. Dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Zeitraum Januar 2020 bis Mai 2020 bisher keine Insolvenzanträge von Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie in Hamburg gemeldet worden. Jüngere Angaben liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unternehmen die derzeitige pandemiebedingte Krise ggf. unter Inanspruchnahme der staatlichen Hilfsprogramme überwinden können. Aufgrund der laufenden Pandemie sind diese Prognosen mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

6. Was unternimmt die Bundesregierung, um die betroffenen Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat die Luftfahrtindustrie in ganz Deutschland und auch in Hamburg von Beginn der Corona-Krise an mit spezifischen Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören u. a. Erleichterungen bei der Exportfinanzierung, die Verkürzung des Abrechnungszeitraums und Laufzeitanpassungen beim Luftfahrtforschungsprogramm LuFo und Erleichterungen bei der Einreise von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern zur Abnahme von Flugzeugen. Mit dem Lufthansa-Rettungspaket ist außerdem ein positiver Anreiz für den Flugzeugabsatz verbunden, der auch dem Standort Hamburg zugute kommt.

Zudem enthält das Konjunkturpaket der Bundesregierung spezifische Maßnahmen für die Luftfahrtindustrie: Für die Modernisierung von Luftfahrzeugflotten wird 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem wird der Einsatz von Wasserstofftechnologien in Flugzeugantrieben und die Entwicklung von Konzepten für hybrid-elektrisches Fliegen unterstützt. Zudem prüft der Bund in allen Bereichen das Vorziehen geplanter Beschaffungsaufträge.

Mit den angesichts der Corona-Krise geschaffenen Instrumenten, insbesondere dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Kurzarbeitergeld und Steuererleichterun-

gen/-stundungen, stehen darüber hinaus umfassende Angebote zur Verfügung, auf die auch Unternehmen der Luftfahrtbranche zurückgreifen können.

- a) Wie viele Unternehmen haben in welcher Höhe Hilfen aus welchen Hilfsprogrammen des Bundes beantragt und bewilligt bekommen?

Aktuell hat ein Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg gegenüber der Bundesregierung Interesse an einer Unterstützung aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds signalisiert. Es ist noch nicht absehbar, ob es tatsächlich zu einem Antrag kommen wird. Aus diesem Grund kann auch noch keine Aussage über die Höhe der möglicherweise benötigten Mittel getätigt werden.

Aus dem KfW-Sonderprogramm sind per 10. August 2020 224 Zusagen für die Luftfahrtindustrie erfolgt mit einem Volumen von rund 2,5 Mrd. Euro. Die größte Position umfasst hierbei die Lufthansa, wovon bisher ein Teilbetrag abgerufen wurde, der in dem vorgenannten Betrag enthalten ist. Die Zahlen enthalten auch Branchen, die als Dienstleister für die Luftfahrtindustrie tätig sind.

Eine Auswertung für den „Großraum Hamburg“ ist nicht möglich. Auf das Bundesland Hamburg entfallen von den vorgenannten Zahlen 14 Zusagen mit einem Volumen von rund 16 Mio. Euro.

- b) Plant die Bundesregierung, durch gezielte Investitionsprojekte oder Forschungsprojekte Arbeitsplätze am Luftfahrtstandort Hamburg zu erhalten, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen, und wann?

Im laufenden Haushaltsjahr wurden für Airbus Deutschland bereits 14 Projekte mit einer Förderung in Höhe von 26 Mio. Euro aus dem Luftfahrtforschungsprogramm LuFo bewilligt. Darüber hinaus befinden sich weitere 12 Airbus-Projekte mit insgesamt knapp 36 Mio. Euro Fördermitteln in der laufenden Bewilligung. Schwerpunkte der Förderung sind die Digitalisierung und Automatisierung von Produktionsketten, neue Leichtbauweisen sowie Technologien im Bereich hybrid-elektrisches Fliegen. Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Projekte ein wesentlicher Beitrag dazu, dass der Luftfahrtstandort gestärkt aus der Krise hervorgeht und seine Zukunftsfähigkeit für die Zeit nach der Corona-Pandemie ausbaut.

Im Luftfahrtforschungsprogramm LuFo wurden zudem zeitlich begrenzte Erleichterungen eingeführt, um forschende Unternehmen in der akuten Krisensituation zu entlasten. Dazu zählt die kostenneutrale Streckung von Vorhaben oder die Möglichkeit, laufende Projekte auf der Basis von Plankosten frühzeitig abzurechnen.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um das Knowhow und die Konkurrenzfähigkeit am Luftfahrtstandort Hamburg zu erhalten?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Luftfahrt-Bundesamt haben zur Unterstützung der von der Corona-Pandemie betroffenen technischen Betriebe (Herstellungsbetriebe, Instandhaltungsbetriebe, Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit, Ausbildungsorganisationen für Instandhaltungspersonal) zahlreiche pragmatische Maßnahmen getroffen und diese entsprechend bei der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit angezeigt. Die Maßnahmen für die vom Luftfahrt-Bundesamt beaufsichtigten technischen Betriebe tragen zu der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit bei. Sie dienen u. a. dem Fortbestand der Gültigkeit von genehmigten Berechtigungen für sogenanntes luftfahrttechnisches Personal, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsmitteln

und des „Airworthiness Review Certificates“ (die Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit).

Handlungshinweise wurden auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamts veröffentlicht. Davon profitiert auch die Luftfahrtindustrie im Großraum Hamburg.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 6b verwiesen.

8. Welche Rolle kann eine weitere Verlängerung der Kurzarbeit zum Erhalt von Knowhow aus Sicht der Bundesregierung spielen?

Hauptzweck des Kurzarbeitergeldes ist es, bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen und Entlassungen zu vermeiden. Arbeitgebern stehen bei verbesserter Auftragslage ihre eingearbeiteten Beschäftigten sofort wieder zur Verfügung (keine Einarbeitungszeit, keine Einstellungskosten). Auch bei der Frage einer Verlängerung der Kurzarbeit stehen die vorgenannten Aspekte im Vordergrund.

Es ist aber sinnvoll, wenn die Betriebe die Ausfallzeiten für Weiterbildung ihrer Beschäftigten nutzen. Mit dem zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz wurde die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich erweitert. Auch der rechtliche Rahmen für Weiterbildungen bei Arbeitsausfall wurde deutlich verbessert. Beschäftigte und Betriebe im Strukturwandel haben auch bei Kurzarbeit grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung unabhängig von Betriebsgröße, Qualifikation und Lebensalter. Zwar bestimmen Höhe, Dauer und Verteilung des Arbeitsausfalls maßgeblich die Weiterbildungsoptionen bei Kurzarbeit. Vielfältige Gestaltungsoptionen und flexible Fördermöglichkeiten eröffnen und erleichtern Beschäftigten und Betrieben aber die Optionen, Weiterbildungen auch während Kurzarbeit durchzuführen.

9. Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass sich die Auftragslage am Luftfahrtstandort Hamburg wieder verbessern wird?

Aufgrund der laufenden Pandemie herrscht in der gesamten Industrie hohe Unsicherheit und es werden verschiedene Szenarien diskutiert. Nach Einschätzung der einschlägigen Luftfahrtverbände wird eine Erholung auf annähernd Vor-Corona-Niveau nicht vor 2023 erwartet. Es gibt jedoch auch pessimistische Prognosen, die eine Erholung erst 2025 oder sogar danach sehen.

10. Inwieweit erfolgt die Umstrukturierung bei Airbus aus Sicht der Bundesregierung so, dass der Deutschland und insbesondere der Großraum Hamburg nicht benachteiligt wird?

Die Bundesregierung hält es für betriebswirtschaftliche nachvollziehbar, dass Airbus Anpassungen vornehmen muss, um die Corona-Krise zu überstehen. Der Inhalt der von Airbus geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung werden mit dem Europäischen Betriebsrat verhandelt. Die Bundesregierung hat gegenüber Airbus deutlich gemacht, dass die verschiedenen Standorte des Unternehmens in ausgewogener Weise betroffen sein müssen.



